



## BTV 8- Verbringungsregelungen

### Schlachttiere

#### Verbringungen innerhalb von BTV-8 Zonen in Deutschland

Verbringungen sind ohne besondere BTV-relevante Tiergesundheitsbedingungen möglich.

#### Verbringungen aus BTV-8 Zonen in Deutschland in BTV-8-freie Zonen in Deutschland

Verbringung zur unmittelbaren Schlachtung möglich, wenn

- im Ursprungsbetrieb während der letzten 30 Tage vor Verbringung kein Fall einer BTV-Infektion gemeldet wurde und
- die Verbringung direkt zum Bestimmungsschlachthof erfolgt und
- die Schlachtung innerhalb von 24 h nach Ankunft durchgeführt wird und
- der Betreiber des Herkunftsbetriebes den Betreiber des Bestimmungsschlachthofs mindestens 48 h vor Verladung entsprechend informiert und
- die vollständig ausgefüllte **Tierhaltererklärung „Schlachttiere“** vorliegt und ggf.
- die Transportmittel, auf die die Tiere verladen werden, gegen Angriffe von Vektoren geschützt sind, sofern Zonen durchfahren werden, die BTV-8-frei sind.

#### Verbringungen aus BTV-8 Zonen in Deutschland in anderen Mitgliedstaaten

Verbringung zur unmittelbaren Schlachtung möglich, wenn

- im Ursprungsbetrieb während der letzten 30 Tage vor Verbringung kein Fall einer BTV-Infektion gemeldet wurde und
- die Verbringung direkt vom Herkunftsmitgliedstaat oder der Herkunftszone zum Bestimmungsschlachthof erfolgt und
- die Schlachtung innerhalb von 24 h nach Ankunft durchgeführt wird und
- der Betreiber des Herkunftsbetriebes den Betreiber des Bestimmungsschlachthofs mindestens 48 h vor Verladung entsprechend informiert und ggf.
- die Transportmittel, auf die die Tiere verladen werden, gegen Angriffe von Vektoren geschützt sind, sofern die Bestimmungsmittgliedstaaten oder Durchfuhrmitgliedstaaten BTV-frei sind oder über ein genehmigtes Tilgungsprogramm verfügen.